

Gemeinderat Berno Mogel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 25. März 2021

Betreff: Parkgebührenbefreiung für Carsharing
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Graz als stark wachsende Stadt hat sich selbst Richtlinien und Ziele bezüglich des urbanen Individualverkehrs ausgearbeitet und definiert. Als Kennzahl wird der Modal Split – das Verhältnis von Öffentlichem- und Individualverkehr, von Fahrrädern, Fußgängern und Kraftfahrzeugen, herangezogen.

Selbst wenn der Anteil des Individualverkehrs mit KFZ reduziert werden kann, wird bei einer stark wachsenden Stadt wie Graz die absolute Menge an KFZ und damit auch die Einzelfahrten zumindest gleichbleiben, voraussichtlich sogar steigen.

Die temporäre Förderung der Elektroautos mit einer Befreiung der Parkgebühren ist heuer ausgelaufen.

Studien aus anderen Städten haben ergeben, dass nicht die Art des KFZ, sondern die Art der Nutzung eine Reduktion der Einzelfahrten ergeben kann. Vor allem Carsharing-Modelle in Kombination mit einem leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsnetz haben hier besonders positive Auswirkungen bezüglich einer Reduktion der Individualfahrten mit den KFZ. Hier wird von einem Reduktionsfaktor bis zu 7 berichtet.

Solche Modelle sind hervorragend dazu geeignet, um eine nachhaltige Mobilität zu fördern, den Parkdruck im öffentlichen Raum zu verringern und darüber hinaus auch die Einteilung der städtischen Verkehrsteilnehmer in Autofahrer und Nicht-Autofahrer aufzubrechen. Man verwendet das KFZ nur noch dann, wenn es wirklich notwendig ist und nicht für jede Fahrt. Sonst geht man zu Fuß, fährt mit dem Fahrrad, dem Bus, der Bim oder – wer weiß – vielleicht auch der U-Bahn.

Ein Beispiel für ein funktionierendes Carsharing-Modell in der Stadt Graz ist das standortbasierte „tim“, das Besitzern einer Jahreskarte der Graz Linien eine kostenlose Mitgliedschaft anbietet.

Damit das Konzept des Carsharings in der Grazer Bevölkerung noch mehr Akzeptanz gewinnt, könnte man das Förderkonzept der Parkgebührenbefreiung, so wie es für Elektroautos angewendet wurde, auf Carsharing-Konzepte anwenden wobei die maximale Parkdauer natürlich weiterhin Gültigkeit hat. Diese Modelle haben tatsächlich das Potenzial, nachhaltig eine Verbesserung im Sinne der Umwelt und der Verkehrslage in Graz zu erzielen. Ein Auto wird man sich auch nur für wirklich wichtige Fahrten leihen und diese nicht ewig vor dem Haus am Parkplatz stehen lassen, sondern nur kurzzeitig.

Eine Förderung über eine Parkgebührenbefreiung sollte grundsätzlich jedem gewährt werden, der bei der Stadt Graz ein Carsharing-Projekt einbringt. Durch die Stadt wäre zu prüfen, ob ein eingebrachtes

Projekt tatsächlich lauffähig und den Zielen förderlich sein kann. Die Fahrzeuge könnten dann z.B. mit Pickerln gekennzeichnet werden.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Verkehrsstadträtin wird aufgefordert, bis zur Gemeinderatssitzung im Mai 2021 zu prüfen, ob eine Parkgebührenbefreiung für Carsharing-Modelle, wie im Motivenbericht beschrieben, umsetzbar ist.